



UNVERBINDLICHER SBF LEITFADEN 2019

zur Kalkulation fotografischer Auftragsarbeiten

Alle Preisangaben verstehen sich in CHF exkl. MwSt.

TAGESSATZ	bis 8 Stunden
HALBTAGESSATZ	bis 4 Stunden: Tagessatz geteilt durch 2 plus 10–20% Zuschlag für Kurzeinsatz
STUNDENSATZ	gilt auch für Überstunden: Tagessatz geteilt durch 8 plus 10–20% Zuschlag für Kurzeinsatz

Express-, Nacht-, Samstag- und Sonntagszuschlag: 15–25%

Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des SBF.

HINWEIS

Dienstleistungen & Hilfsmittel des SBF sind unter <http://www.sbf.ch/dienstleistungen/> zu finden.

PRODUCTION (SHOOTING)

1. **Fotograf/Fotodesigner**

Tagessatz von 1'800.– bis 5'000.–

 - 1.1 Das Honorar variiert je nach Region, Marktwert, Ausrüstung und Infrastruktur des Fotografen/Fotodesigners. Es steht dem Fotografen/Fotodesigner frei, für verschiedene Dienstleistungen (z.B. Reportagen, Reproduktionen, Portraitaufnahmen, Sachaufnahmen etc. sowie für nationale- oder internationale Aufträge) unterschiedliche Tarife zu verlangen.
 - 1.2 Das Honorar versteht sich ohne Datenpauschale und ohne sämtliche weitere Auslagen.
 - 1.3 Bearbeitungskosten sind nicht Bestandteil des Honorars. Sie werden gesondert berechnet.
 - 1.4 Allfällige Nebenkosten und Reisespesen werden dem Kunden gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. **Wiedergabehonorare**

Die Ermittlung der Vergütung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Nutzungsart – Medium, in dem die Bildverwendung stattfindet. Es wird unterschieden nach Werbemitteln online (Homepage, Intranet, Online-Werbung auf externen Seiten), Werbemitteln Print Below the Line – BTL (Messestand, Broschüren, Public Relations, etc.) sowie Werbemitteln Print Above the Line – ATL (Anzeigen Zeitschriften, Anzeigen Zeitungen, Plakate, etc.).

Nutzungsumfang – Grösse/Format, in dem die Abbildung weitergegeben wird.

Verbreitung – Auflage, die gedruckte/hergestellte Menge des Mediums oder die Dauer der Veröffentlichung.

 - 2.1 Ein zweckgebundenes Wiedergaberecht ist für den definierten Umfang, in der Regel für die Dauer eines Jahres, ab Datum des ersten Erscheinens, im Aufnahmepreis inbegriffen.
 - 2.2 Werbemittel Print ATL und internationale Verwendung der Bilder sowie das Wiedergaberecht über den Zeitraum eines Jahres hinaus, berechtigen den Fotografen/ Fotodesigner zusätzliche Wiedergabehonorare je Sujet in Rechnung zu stellen:
 - 2.2a Nationale Werbemittel Print ATL + mind. 1 Tagessatz pro Jahr
 - 2.2b Internationale Werbemittel Print ATL (inkl. CH) + mind. 2 Tagessätze pro Jahr
 - 2.2c Verwendungsrecht über den Zeitraum eines Jahres hinaus + mind. 1 Tagessatz pro Jahr
 - 2.2d Exklusivrechte und Sperrfristen: Aufpreis nach Vereinbarung

HONORARE FÜR FREIE MITARBEITER

Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf/Fotodesigner Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen. Die Honorare und anfallende Spesen gehen zu Lasten des Kunden und können, je nach Absprache, durch den Fotografen/Fotodesigner bezahlt und dem Kunden in Rechnung gestellt oder direkt vom Kunden bezahlt werden. Direkt bezahlte Honorare berechtigen einen Handling-Aufschlag von 5% bis 10%.

- | | |
|---|---------------------------------|
| 3. Assistent | Tagessatz von 400.– bis 600.– |
| 4. Digital Operator | Tagessatz von 600.– bis 800.– |
| 5. Stylist | Tagessatz von 900.– bis 1'200.– |
| 6. Visagist/Make-up&
Hair Artist | Tagessatz von 700.– bis 1'000.– |

HONORARE FÜR MODELS

- | | |
|---|---|
| 7. Models, Statisten,
Amateur-Models,
etc. | <p>Verrechnung nach Aufwand</p> <p>7.1 Reisespesen, Verpflegung und Unterkunft werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.</p> <p>7.2 Die Rechnungen von Modelagenturen (Honorar Model, Agenturgebühr plus allfällige Nebenkosten und Spesen) werden in der Regel auf den Kunden ausgestellt und sind durch diesen direkt zu bezahlen.</p> <p>7.3 Verantwortung und Risiko: Der Fotograf/Fotodesigner haftet nicht für verändertes Aussehen oder Nichterscheinen der Models. Persönlichkeitsrecht: Der Fotograf/Fotodesigner haftet nicht für Verwendung des Bildes über den vereinbarten Zweck oder Zeitraum hinaus. Ohne Absprache gilt generell das Verwendungsrecht für 1 Jahr. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Bild an Dritte weiterzugeben.</p> <p>7.4 Honorare von Darstellern ohne Agentur (z.B. Statisten, Amateur-Models, etc.) werden in der Regel direkt vom Fotografen/Fotodesigner bezahlt und dem Kunden weiter belastet. Direkt bezahlte Honorare berechtigen einen Handling-Aufschlag von 5% bis 10%.</p> |
|---|---|

DIVERSES

8. **Datenpauschale** Verrechnung nach Aufwand
- 8.1 Die Datenpauschale ist abhängig vom verwendeten Digitalisierungs-Equipment sowie von der Dateigrösse. Die Datenpauschale ist im Fotografenonorar nicht eingeschlossen und wird separat verrechnet. Die Datenpauschale beinhaltet grob farb- und kontrastangepasste RGB-Dateien. Feinretouches, CMYK-Umwandlung und Montagen werden separat verrechnet.
9. **Fahrzeit, Reisezeit** Tagessatz von 900.– bis 3'000.–
- 9.1 Mindestens 50% des Fotografen/Fotodesigner-Tagessatzes oder des daraus errechneten Stundensatzes.
10. **Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung, Telefonie** Verrechnung nach Aufwand
- 10.1 Autospesen je Kilometer (Berechnungshilfe: www.tcs.ch «Kilometerkosten»)
- 10.2 Verpflegungskosten für die gesamte Crew
- 10.3 Unterkunft 100% der anfallenden Kosten, bei mehrtägigen Aufnahmen, welche eine oder mehrere Übernachtung(en) erfordern.
- 10.4 Pauschale für Telefonie / Roaming / Internet – vor allem bei mehrtägigen / internationalen Produktionen.
11. **Kosten für Zusatz- und Spezialequipment, Studio** Verrechnung nach Aufwand
- 11.1 Die Mietkosten von Zusatz- und Spezialequipment (sofern zur Ausführung eines Auftrages mehr als die üblich vorhandenen Geräte benötigt werden) oder Auslagen für Hilfsmittel (z.B. spezielle Hintergründe, etc.) gehen zu Lasten des Kunden.
- 11.2 Externe Studios werden dem Kunden separat verrechnet. Der Preis variiert je nach Grösse und Infrastruktur des jeweiligen Studios. Achtung: In den meisten Mietstudios ist die Benutzung der Geräte nicht im Preis inbegriffen und muss zusätzlich bezahlt werden.
12. **Versicherung** die Versicherung wertvoller Objekte obliegt dem Kunden
- 12.1 Auf Wunsch des Kunden, kann der Fotograf eine Versicherung zu dessen Lasten abschliessen.

PRE-PRODUCTION (PRODUKTIONSVORBEREITUNG)

- | | |
|--|---|
| <p>13. Besprechungen, konzeptionelle Mitarbeit, Produktionsorganisation</p> | <p>Tagessatz von 900.– bis 3'000.–</p> <p>13.1 Mindestens 50% des Fotografen/Fotodesigner-Tagessatzes oder des daraus errechneten Stundensatzes.</p> <p>13.2 Allfällige Nebenkosten und Reisespesen werden dem Kunden gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.</p> |
| <p>14. Testaufnahmen/Präsentationen</p> | <p>Tagessatz von 900.– bis 3'000.–</p> <p>14.1 Mindestens 50% des Fotografen/Fotodesigner-Tagessatzes oder des daraus errechneten Stundensatzes zuzüglich Datenpauschale.</p> <p>14.2 Die Aufnahmen dienen ausschließlich zu Präsentationszwecken und beinhalten keine weiteren Wiedergaberechte.</p> <p>14.3 Sollen die Testaufnahmen später definitiv verwendet werden, muss in jedem Fall mit dem Fotografen/Fotodesigner Rücksprache genommen werden. Es wird in diesem Falle mindestens der übliche Tagessatz/Wiedergabehonorar (siehe PRODUCTION, Punkte 1 und 2) verrechnet.</p> <p>14.4 Allfällige Nebenkosten und Reisespesen werden dem Kunden gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.</p> |
| <p>15. Location-recherche/-suche</p> | <p>Tagessatz von 800.– bis 2'500.–</p> <p>15.1 Die Locationrecherche/-suche kann durch den Fotografen/Fotodesigner direkt oder auch durch einen Location-Scout oder Producer (Tagessatz von 600.– bis 1'200.– und mehr) erfolgen.</p> <p>15.2 Allfällige Bewilligungen, Mietpreise und Gebühren sowie Reisespesen werden dem Kunden gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.</p> |
| <p>16. Model-Castings</p> | <p>Tagessatz von 800.– bis 2'500.–</p> <p>16.1 Das Model-Casting kann durch den Fotografen/Fotodesigner direkt oder auch durch eine Casting- / Model-Agency oder einen Producer erfolgen.</p> <p>16.2 Falls das Casting durch die Casting-/Model-Agency oder Producer erfolgt – Honorar nach Absprache.</p> |
| <p>17. Beschaffung sowie Retouren von Kleidern und Requisiten</p> | <p>Tagessatz von 800.– bis 1'200.–</p> <p>17.1 Im Honorar sind anfallende Spesen sowie Miet-, Leih- oder Kaufgebühren für Requisiten nicht eingeschlossen. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt.</p> |

POST-PRODUCTION (NACHBEREITUNG)

18. **Digitale Bildbearbeitung durch Fotograf/Fotodesigner** Tagessatz von 1'200.– bis 2'800.–
- 18.1 Digitale Bildbearbeitung (Retouche, Freistellen, Farbkorrekturen, etc.)
 - 18.2 Falls die digitale Bildbearbeitung durch Lithografen oder Bildbearbeiter erfolgt – Honorar nach Absprache.
19. **Supervision Post-Production durch Fotograf/Fotodesigner** Tagessatz von 1'200.– bis 2'800.–
- 19.1 Begleitung von Umsetzungsmassnahmen (Bildbearbeitung, Lithografie, Druckerei, etc.)
20. **Digitaler Fach-/Fine Art Print durch Fotograf/Fotodesigner**
- | | | |
|--------------------|-----------|-----------|
| A4/A4+ | von 30.– | bis 120.– |
| A3/A3+ | von 60.– | bis 240.– |
| A2/A2+ | von 120.– | bis 400.– |
| pro m ² | von 160.– | bis 500.– |
- 20.1 Verrechnung nach effektivem Verbrauch oder gemäss vorgängig vereinbarter Pauschale
 - 20.2 Besprechungen, Termin- und Qualitätskontrolle (siehe POST-PRODUCTION, Punkt 19)
21. **Datenhandling, Datentransfer, Archivierung, Speicherung und Aufbewahrung der Bild Daten, etc.** nach Absprache
22. **Verwendungshonorare für Archiv-/Stockbilder**
- 22.1 Für die Wiedergaberechte von Archivbildern werden die Preise der SAB empfohlen (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und Archive).
 Siehe www.sab-photo.ch (Link Preisempfehlungen)